

Vorlage

öffentlich

nichtöffentlich

Vorlage-Nr.: **409/06**

Der Bürgermeister
Fachbereich:

zur Vorberatung an:

- Hauptausschuss
 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss
 Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss
 Bühnenausschuss
 Ortsbeiräte/Ortsbeirat: Blumenhagen, Kunow, Gatow, Kummerow

Datum: 07.07.2006

zur Unterrichtung an:

Personalrat

zum Beschluss an:

- Hauptausschuss
 Stadtverordnetenversammlung

Betreff: Wahl der Stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle 2

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Frau Marlies Marchlewitz als Stellvertretende Schiedsperson für die Schiedsstelle 2
2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder über die Wahl zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine im Verwaltungshaushalt im Vermögenshaushalt
 Die Mittel sind im Haushaltsplan eingestellt. Die Mittel werden im Haushaltsplan eingestellt.
Einnahmen: Ausgaben: Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

- Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.
 Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:
 Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:
Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in

Beigeordnete/r

Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz- SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2000 (Gesetz- und Verordnungsblatt I vom 6. Dezember 2000, S. 158ff.)
- Verwaltungsvorschriften zum Schiedsstellengesetz vom 9. April 2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 18 vom 2. Mai 2001, S. 282ff.)

Zum Beschlusspunkt 1

Frau Heidrun Hildebrandt war als Stellvertretende Schiedsperson der Schiedsstelle 2 zuverlässig tätig. Ihre Amtszeit läuft im September 2006 aus. Frau Hildebrandt zieht aus Schwedt/Oder fort, so dass sie nicht erneut für das Ehrenamt kandidieren konnte.

Es ist eine Neuwahl für das Amt als Stellvertretende Schiedsperson erforderlich.

In einem persönlichen Gespräch hat sich die Kandidatin vorgestellt und ihre Beweggründe für die Kandidatur dargestellt.

Für eine Neuwahl als Vorsitzende Schiedsperson wird Frau Marlies Marchlewitz, Hohenfelde, Moritzstraße 14, 16303 Schwedt/Oder vorgeschlagen. Die Bereitschaft zur Übernahme des Ehrenamtes wurde schriftlich erklärt.

Zum Beschlusspunkt 2

Die gewählte Schiedsperson bedarf der Bestätigung durch die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder (§ 5 Schiedsstellengesetz).

Zum Beschlussentwurf

Die Kandidatin hat sich auf Grund der Ausschreibung beworben.

Ein Kandidat soll gewählt werden, wenn er nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet ist (§ 3 Schiedsstellengesetz).